Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.09.2015

Beschluss-Nr.: 110-(VI.)/2015

Gegenstand der Vorlage:
Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin und des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Süplingen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA

Begründung:

Gem. § 6 Abs. 3 des Gebietsänderungsvertrages zwischen den Gemeinden Haldensleben und Süplingen war der bisherige ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Süplingen für den Rest seiner ursprünglichen Wahlperiode Ortsbürgermeister des eingemeindeten Ortsteils Süplingen. Die Wahlperiode von Herrn Peters endete am 07.07.2015. Daher hatte hier eine Neuwahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin stattzufinden.

Am 17.08.2015 wurde auf der Ortschaftsratssitzung eine Neuwahl durchgeführt.

Zur Ortsbürgermeisterin gewählt wurde **Frau Annette Koch.**

Das diese seit Beginn der Kommunalwahlperiode 2014 das Amt der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin ausübte, war nunmehr ebenfalls die Wahl eines Stellvertreters/ einer Stellvertreterin erforderlich.

Zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt wurde **Herr Egbert Hoppe.**

Die Amtszeit der Ortsbürgermeisterin und des stellvertretenden Ortsbürgermeisters endet mit der Wahlperiode der Ortschaftsräte, und zwar am 30.06.2019.

Gem. § 85 Abs. 1 KVG LSA bedarf die Wahl der Ortsbürgermeisterin und des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Bestätigung durch den Stadtrat. Die Wahl ist vom Ortschaftsrat ordnungsgemäß nach § 56 Abs. 3 KVG LSA durchgeführt worden.

(Gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 scheidet der bisherige Bürgermeister nach Beendigung seiner Wahlperiode aus seiner Funktion des Ortsbürgermeisters aus, bleibt jedoch zusätzliches Mitglied im Ortschaftsrat. Herr Peters hat mit Schreiben vom 06.08.2015 auf sein Mandat als Ortschaftsratsmitglied verzichtet.)

Finanzielle Auswirkungen:
Aufwendg./Auszahlg.:Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja X☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	10.09.2015	

Anlagen:

keine

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben bestätigt gem. § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA die Wahl von Frau Annette Koch zur Ortsbürgermeisterin und Herrn Egbert Hoppe zum stellvertretenden Ortsbürgermeister des Ortsteils Süplingen.

Bürgermeisterin